



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 3. September 2026

Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG, SR 946.51) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Teilrevision grundsätzlich. Die Revision stärkt den Zugang zum EU-Markt, reduziert langfristig technische Handelshemmnisse und unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit exportorientierter Unternehmen. Gleichzeitig fordert die Standeskommission aber, dass der digitale Produktpass und die neuen Pflichten für Wirtschaftsakteure möglichst KMU-freundlich und administrativ schlank ausgestaltet werden. Es ist darauf zu achten, dass der Initialaufwand für den digitalen Produktpass für die Wirtschaft möglichst moderat gehalten wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)